# Kräfte bündeln Bergisch Gladbach kann mehr

Koalitionsvertrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN SPD FDP

als Grundlage der gemeinsamen Arbeit in der Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach 2020 – 2025

Bergisch Gladbach im Oktober / November 2020







# Inhalt

Präa	ambel: Bergisch Gladbach 2020 – 2025: Der Stadt eine Richtung geben	4
1.1	Neues Entwicklungsleitbild für Bergisch Gladbach	5
1.2	Abschied vom Leben von der Substanz	5
1.3	Corona überwinden	6
2.	Stadtentwicklung	7
2.1	Neuausrichtung der Stadtentwicklungsziele	8
2.2	Jahrhundertchance "Zanders"	9
2.3	Neuen bezahlbaren Wohnraum schaffen	. 10
2.4	Gute Nachbarschaft	. 10
2.5	Umgang mit den bisher nicht genehmigungsfähigen Flächen im FNP	. 11
3.	Klimaschutz und Mobilität: Konkret und verbindlich werden	. 12
3.1	Klima- und Umweltschutz	. 12
3.2	Mobilität	. 14
4.	Schule	. 18
5.	Bildung, Soziales, Sport, Kultur	. 19
5.1	Bildung	. 19
5.2	Soziales	. 20
5.3	Sport	. 21
5.4	Kultur	. 22
6.	Neugestaltung der Verwaltung	. 23
6.1	Moderne Verwaltung / Digitalisierung	. 23
6.2	Neubau Stadthaus	. 24
6.3	Feuerwehr	. 24
6.4	Wirtschaftsförderung	. 25

6.5	Personalpolitik und Personalmarketing	26
7.	Bürgerbeteiligung	26
8.	Nachhaltige Finanzpolitik	27
9.	Regeln der Zusammenarbeit in der Koalition	29
10.	Schlussbemerkungen	29

# Präambel: Bergisch Gladbach 2020 – 2025: Der Stadt eine Richtung geben

Bergisch Gladbach ist eine Stadt mit vielen Gesichtern: Verdichtete urbane Kernbereiche und ländliche Gebiete bilden einen gemeinsamen Raum, der gleichermaßen Wohn-, Industrie- und Gewerbestandorte aufweist. Eine leistungsfähige Bildungslandschaft und ein hoher Kultur- und Freizeitwert runden das Bild ab. Diese Vielfalt macht die Stärke dieser Stadt aus. Bergisch Gladbach soll auch zukünftig eine, mit dem Begriff "integrierte Großstadt" zu bezeichnende, prosperierende Kommune sein, die ihre Rolle in der Region Rheinland selbstbewusst annimmt und gestaltet.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP im Rat der Stadt Bergisch Gladbach haben sich gemeinsam zum Ziel gesetzt, in der X. Wahlperiode des Rates die Weichen hierfür zu stellen. Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP werden dabei die nachfolgend beschriebenen Initiativen ergreifen und zur Beschlusslage des Rates machen.

Es gilt, zügig und konsequent zu handeln, um die Entwicklungsverzögerungen der Vergangenheit auszugleichen und eine zukunftsfähige Kommune zu gestalten. Die bündnisschließenden Parteien verstehen ihre unterschiedlichen programmatischen Grundlagen nicht als Gegensätze, sondern als sich miteinander ergänzend, um eine soziale, ökologische und ökonomische Kommunalpolitik für Bergisch Gladbach zu definieren und zu realisieren.

Sie kooperieren dazu mit dem gemeinsam von den Koalitionspartnern nominierten und von den Bürgerinnen und Bürgern am 13. Sep. 2020 gewählten Bürgermeister Frank Stein. Er war an der Erarbeitung dieser Vereinbarung beteiligt und steht persönlich für die Umsetzung der gemeinsamen Strategie ein.

Wir streben eine sachorientierte Zusammenarbeit mit allen demokratischen Kräften im Rat der Stadt Bergisch Gladbach an. Eine Zusammenarbeit mit der AfD und der Bürgerpartei GL ist für uns ausgeschlossen.

# 1.1 Neues Entwicklungsleitbild für Bergisch Gladbach

Um die großen Potentiale von Bergisch Gladbach zu entfalten, soll jede weitere Investition an dem Anspruch der Zukunftsfähigkeit im ökologischen, wie im ökonomischen Sinne gemessen werden, unter gleichzeitiger Beachtung des Erhalts und der Verbesserung der Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen eine weltoffene und generationengerechte Stadt entwickeln; deshalb schließen wir in unsere Überlegungen Neubürger genauso ein wie nachfolgende Generationen.

 Neben den hier dargestellten thematischen Orientierungen und Projekten sollen neue Leitlinien zur Zukunftsfähigkeit Maxime unseres Handels werden. Dies beinhaltet eine Konsolidierung der Finanzen, die erstmalig in angemessener Weise Umweltauswirkungen berücksichtigt. Alle städtischen Entscheidungen sollen Umwelt- und Sozialkosten in ihren Abwägungen gleichrangig berücksichtigen und, sofern finanzierbar, umfänglich ausgleichen.

#### 1.2 Abschied vom Leben von der Substanz

Seit Jahren lebt die Stadt von ihrer Substanz. Schulen, öffentliche Straßen, der Gebäudebestand der Verwaltung und Einrichtungen der kommunalen Dienstleistungen sind zu einem erheblichen Teil verschlissen. Die in weiten Bereichen jahrzehntelang unzureichende Instandhaltung und Erneuerung der städtischen Infrastruktur hat zu einem massiven Sanierungs- und Investitionsstau geführt (Paradebeispiele Stadthäuser und Straßen). Die Infrastruktur entspricht weder dem Stand der Technik, noch erfüllt sie die Anforderungen an die oben genannten Ziele der Zukunftsfähigkeit.

Wir werden die Sanierung und nachhaltige Neugestaltung der notleidenden Infrastruktur entschlossen anpacken. Hierzu zählen insbesondere:

- Schulen
- Straßen und Wege
- Feuerwehr
- 66 Stadthaus

#### 1.3 Corona überwinden

Der neu gewählte Rat und der neu gewählte Bürgermeister treten ihre Ämter zu einem Zeitpunkt an, zu dem die Corona-Pandemie noch nicht überwunden ist. Im Gegenteil ist - Stand Oktober 2020 - zu befürchten, dass der Winter 2020/2021 noch einmal große Herausforderungen zur Bewältigung der Pandemie an uns alle stellen wird. Erst wenn ein wirksamer Impfstoff verfügbar ist, wird es möglich sein, die durch die Pandemie ausgelösten Restriktionen für privates und öffentliches Leben, Wirtschaft und Gewerbe zu beenden.

Wir alle haben die große bürgerschaftliche Verpflichtung, bis zu diesem Zeitpunkt das Notwendige dafür zu tun, dass die Infektionsrate so niedrig bleibt, dass wir die Pandemie beherrschen können. Dies verlangt uns allen sehr viel Disziplin und Vernunft ab. Wir appellieren an alle Bürgerinnen und Bürger, diesen Weg der Disziplin zu gehen, aus Vernunft und Verantwortung für unser Land und unsere Stadt.

Die sozialen, ökonomischen und gesellschaftlichen Schäden der Pandemie sind jetzt schon groß. Wir müssen diese Schäden überwinden, damit es einen erfolgreichen Neustart "nach Corona" in allen Bereichen der Stadtgesellschaft geben wird.

Wir müssen aus der Krise lernen. Sie hat uns viele unserer Defizite klar vor Augen geführt, insbesondere zum Stand der Digitalisierung in Schulen, aber auch der Verwaltung selbst. Die Innenstädte, die Einzelhändler, das Dienstleistungsgewerbe, Teile der Industrie, die Kunst- und Kulturschaffenden: Sie alle brauchen unsere Unterstützung, um wieder auf die Füße zu kommen.

Von ausschlaggebender Bedeutung ist, dass die Konjunktur wieder anspringt und in 2022 wieder das Niveau von 2019 erreicht. Das muss unser Ziel sein, denn eine noch längere Rezession hätte verheerende Folgen für unser Land und auch für unsere Stadt. Das gilt auch für die städtischen Finanzen. Erreichen die Steuereinnahmen in 2022 wieder das Niveau von 2019, dann können wir unseren Weg, den wir mit dem ersten ausgeglichenen Haushalt 2020 eingeschlagen haben, weitergehen. Entwickeln sich die öffentlichen Haushalte dagegen auch nach 2021 gravierend negativer, dann werden auch wir in unserer Stadt noch einmal neu priorisieren müssen. Aber auch dann gilt: Die Sanierung / der Neubau von Schulen, der Neubau von Kitas, Klimaschutz und der Umbau unserer Straßen und Fahrradwege müssen prioritär mit Mitteln ausgestattet werden. Diese Grundsätze stehen nicht zur Disposition.

# 2. Stadtentwicklung

Solange der enorme Sanierungs- und Investitionsstau nicht aufgelöst wird, ist die Stadt schon aus diesem Grund kaum in der Lage, eine weitere signifikante quantitative Expansion zu bewältigen.

Wo heute schon Dauerstau herrscht, wird es durch neue Wohngebiete nicht besser. Der Mangel an Kita- bzw. OGS-und Grundschulplätzen wird durch neue Wohngebiete verstärkt. Dieser Effekt gilt für praktisch alle notwendigen Infrastruktureinrichtungen.

Daher können die durch den neuen Flächennutzungsplan (FNP) eröffneten Entwicklungspotentiale kurz- und wahrscheinlich auch mittelfristig nur in Einzelfällen realisiert werden. Eine vertiefte Debatte um den weiteren Umgang mit den FNP-Potentialen macht nur Sinn, wenn sie von konkreten Vorhaben zur Ertüchtigung der Infrastruktur begleitet wird.

Aber auch wenn die Infrastruktur eine für den Status Quo notwendige Leistungsfähigkeit erreicht hat, gilt es mit Augenmaß und Sensibilität vorzugehen. Ein Leitbild der polyzentrischen Großstadt sollte dem zugrunde gelegt werden.

Auch wenn es einfacher ist, die "grüne Wiese" zu bebauen, muss der Nachverdichtung bzw. Konversion bereits genutzter Flächen der Vorrang gegeben werden. Die Verdichtung soll einem städtebaulichen Konzept folgen und den Charakter von Ortsteilen bewahren und weiterentwickeln.

Wir wollen lebenswerte Quartiere, die 'Veedels Charakter' haben. Sie sollen dem sozialen Austausch und der Begegnung der Menschen dienen, Nachbarschaftshilfe erleichtern und den demografischen Wandel berücksichtigen. Bergisch Gladbach soll Wohn- und Arbeitsort sein sowie grüne und lebendige Heimatstadt für alle seine Bewohnerinnen und Bewohner. Tendenzen einer Urbanisierung sollen sich auf Ortskerne beschränken.

Um dies zu realisieren muss bei der Nachverdichtung die notwendige Infrastruktur in Form von Bildungseinrichtungen und Mobilitätskonzepten mitgeplant werden. Zur Schaffung von Transparenz und dem Schutz des Charakters von Ortsteilen werden wir in der Verwaltung operative Regeln für die Nachverdichtung nach §34 BauGB etablieren.

Wir stehen für ein Bergisch Gladbach der kurzen Wege. Der urbane Raum soll so gestaltet werden, dass Wohnen und Arbeiten räumlich stärker miteinander verbunden sind. Wohnen, Arbeiten und Freizeitgestaltung in der Stadt sind für uns zusammenhängende Funktionen. Wir setzen uns aktiv ein, damit Arbeitsplätze vor Ort erhalten bleiben und neue nachhaltige und zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen werden.

Wir werben für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben, die nachbarschafts- und umweltschonend arbeiten. Mit den hierdurch erzielten Gewerbesteuereinnahmen wird die soziale, kulturelle, verkehrliche und sportliche Infrastruktur in unserer Stadt erhalten und ausgebaut. Wir streben eine verstärkte Ausweisung von Misch- und Urbanen- Gebieten an, die eine Nutzung für Wohnen und Gewerbe ermöglichen. Die bereits laufenden Konversionsprojekte "Steinbüchel", "Wachendorff" und "Cox" (bei denen bereits Baurecht besteht) sind zügig umzusetzen. Diese greifen nicht in bisher unbebaute Außenbereichsflächen ein, sondern stellen klassische Maßnahmen der Innenkonversion dar. Für das "Wachendorff" Gelände ist ein ausreichend großer Anteil geförderten Wohnraums anzustreben.

#### 2.1 Neuausrichtung der Stadtentwicklungsziele

 Essenziell ist für uns, dass die Schaffung und der Erhalt von Grundbesitz einer stadtentwicklungspolitischen und generationenfesten Steuerung unterliegen. Hierzu werden wir den in der Entwicklung befindlichen Baulandbeschluss so weiterentwickeln und
umsetzen, dass für den Außenbereich der Zwischenerwerb des Bodens zur dauerhaften Preisdämpfung zum Regelfall, für den Innenbereich zum überwiegenden Fall wird.
Andere Lösungen werden ausnahmsweise nur dann erwogen werden, wenn mit diesen die städtebaulichen Ziele ebenfalls verwirklicht werden können.

Im Regelfall werden wir die Vergabe nach den Empfehlungen des Deutschen Städtetages in Form des Modelles der Konzeptvergabe nach Festpreis bevorzugen. Ein Vorrang der Erbpacht oder die Vergabe an Träger mit Gemeinwohlverpflichtung zur dauerhaften Bindung des Nutzungszweckes sind hierbei Instrumente zur Erreichung der Stadtentwicklungsziele. Bei der Entwicklung innovativer Wohnprojekte werden wir als Stadt unseren Beitrag in Form der Begleitung dieser Projekte beispielsweise durch Vermittlung zwischen den Beteiligten und bei der Fördermittelakquise leisten. Hier sind zügig Modellprojekte zu schaffen.

Bergisch Gladbach ist eine polyzentrische Großstadt. Daher werden wir die Nebenzentren stärken und die ländlicheren Bereiche stärker mit den Zentren verbinden. Wo die Erschließung neuer Flächen unvermeidlich ist, werden diese in qualitätsvoller Dichte funktionsgemischt entwickelt und an eine leistungsfähige Infrastruktur aus nicht motorisierten Verkehrsträgern, öffentlichen Verkehrsmitteln, sowie Car Sharing und Mitfahrzentralen frühzeitig angebunden (Umweltverbund).

Kommunale Projekte sind mit dem Ziel der Klimaneutralität der Stadt Bergisch Gladbach im Jahr 2035 in Einklang zu bringen. Hierzu suchen wir vermehrt in Kooperation mit angrenzenden Kommunen neue Lösungen.

#### 2.2 Jahrhundertchance "Zanders"

Eine völlig eigenständige Bewertung gilt für das Ausnahmeprojekt "Zanders Gelände". Hier besteht die große Chance, einen völlig neuen Stadtteil und gleichzeitig die dafür notwendige Infrastruktur zu schaffen. Die regionalen Leuchtturmprojekte "Steinmüller – Gummersbach" und "Neue BahnStadt – Leverkusen-Opladen" zeigen, dass dies möglich ist. Wir streben für die einzigartige und auch regional bedeutsame Zanders Fläche eine noch höhere städtebauliche Qualität und Nutzungsvielfalt als bei diesen Referenzprojekten an.

Das Gelände wird als urbanes Gebiet im FNP ausgewiesen, in welchem vorbildhaft alle städtischen Funktionen integriert werden. Dies erlaubt die Integration von Bestehendem in Kombination mit Neuem und hebt die Widersprüche früherer funktionaler Trennung weitgehend auf.

Dabei wird auf die Entwicklung des Kern-Areals verzichtet, solange die Fa. Zanders produziert.

Das Zanders Gelände bietet somit die große Chance, Wohnen, Arbeiten, Kultur, Grün, Lernen und Mobilität in eine zeitgemäße Synthese zu bringen. Damit wird gleichzeitig Entwicklungsdruck aus anderen Stadtteilen genommen. Der Vorbehalt "Erst Infrastruktur, dann Entwicklung" greift bei einer eventuellen Vollkonversion nicht, weil diese zwangsläufig das Schaffen ausreichender Infrastruktur beinhaltet. Angesichts der hervorragenden Anbindung an den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) kann die neue "Zanders-Stadt" Modellcharakter insbesondere für zeitgemäße Mobilität im "Speckgürtel von Köln" entfalten.

Sowohl das Überführen des städtisch erworbenen Grundbesitzes auf dem Zanders-Gelände in ein Sondervermögen, das der Stadt dauerhafte Einnahmen aus Erbpacht garantiert und die nötigen Investitionen absichert als auch gezielte Veräußerungen von Flächen an Investoren, die den Stadtentwicklungszielen entsprechen, stellen für uns Optionen dar, um den Grundbesitz dauerhaft für zukünftige Generationen zu erhalten und gleichzeitig die Finanzierung der Infrastruktur zu gewährleisten und einen Beitrag zur Kredittilgung der städtischen Investitionen für diesen Bereich zu liefern.

Sollte sich diese Einschätzung in absehbarer Zeit realisieren, so werden die Schwerpunkte der Stadtentwicklung in einer so gravierenden Dimension neu definiert werden müssen, dass der FNP dahingehend anzupassen wäre.

#### 2.3 Neuen bezahlbaren Wohnraum schaffen

Große Neubauprojekte "auf der grünen Wiese" sind also realistischer Weise nicht in Sicht. Das darf aber nicht bedeuten, dass die Forderung nach mehr bezahlbarem Wohnraum ins Leere läuft. Die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, an der die Stadt Bergisch Gladbach zu 40 % beteiligt ist, hat sich für die nächsten Jahre ein ambitioniertes Bauprogramm vorgenommen, das der Unterstützung wert ist. Bei der Vergabe städtischer Grundstücke sollen öffentliche und genossenschaftliche Bauträger besonders berücksichtigt werden.

Der Neubau von Siedlungen soll mit einer minimalen Neuversiegelung von Flächen einhergehen. Das kann geschehen durch das Überbauen von Parkplätzen und Verkehrsflächen, durch platzsparendes Bauen oder auch Entsiegelungen an anderer Stelle. Bei der Ausweisung von neuen Bebauungsplänen werden wir einen Anteil von mindestens 30% gefördertem und 30% preisgedämpften Wohnungsraum anstreben.

Durch die Überbauung von städtischen Parkplätzen streben wir an, 300 Wohnungen bis 2025 zu schaffen. Daher werden wir in Zusammenarbeit, z.B. mit der RBS, die Bauleitplanung und die Bebauung der folgenden drei Projekte beginnen:

- Bensberg, Parkplatz an der Eissporthalle, Saaler Straße
- Gronau, Parkplatz an der S-Bahn-Haltestelle Duckterath
- Refrath: Schotterplatz In der Auen, Straßenbahnhaltestelle "Lustheide" (vorgesehen als P+R-Parkplatz)

Partizipative, gemeinwohlorientierte und soziale Wohnformen und Projekte, wie z.B. das Mehrgenerationenwohnen, werden wir fördern. Weiterhin werden wir auf Freiwilligkeit setzende Angebote zum Wohnungstausch schaffen.

Als Modellprojekt wollen wir ein autofreies bzw. autoarmes Neubaugebiet realisieren.

# 2.4 Gute Nachbarschaft

Zum Leitbild der Stadt der kurzen Wege sowie der polyzentrischen Großstadt gehört für uns ein gutes Angebot von dezentralen Angeboten in den Stadtteilen, um das gute Miteinander zu erhalten und auszubauen. Das in Bergisch Gladbach stark in den Stadtteilen verankerte Ehrenamt werden wir fördern und unterstützen.

Wir wollen langfristig Stadtteilhäuser / Initiativenhäuser in allen Stadtteilen, als Zentrum eines kulturellen und sozialen Lebens, am Besten in Kooperation mit einer Kita, einer Schule oder einer Tagespflegeeinrichtung. Eine Beratungsstelle für Gesundheit sowie ein Lern- und Begegnungsort sollen dieses Angebot ergänzen.

Als erster Schritt werden die städtischen Grundstücke Ferdinand Straße / Gierather Straße (Flurstücke 1691, 1693 und 2907, heute Bauhof und Obdachlosenunterkunft) als Standort für den Neubau einer Grundschule mit OGS und einem Stadtteilhaus untersucht. Städtebauliches Ziel ist es, mit Beteiligung der örtlichen Bevölkerung und Nutzung der örtlichen Potentiale (Entsiegelung des Park- / Lagerplatz, Offenlegung eines verrohrten Bachlaufs) ein Identifikationsort für den Stadtteil Gronau zu schaffen.

# 2.5 Umgang mit den bisher nicht genehmigungsfähigen Flächen im FNP

Hinsichtlich der sogenannten "Weißen FNP- Flecken" (bei der Genehmigung des FNPs durch die Bezirksregierung ausgenommene Flächen, die eines Abgleiches mit den Plänen des Regionalrates erfordern) stellen die Bündnispartner einvernehmlich fest, dass eine abschließende planerische Entscheidung über diese Flächen durch den Regionalrat im Rahmen der anstehenden Neuaufstellung des Regionalplans in der Wahlperiode 2020 – 2025 nicht zu erwarten ist.

Die Fraktionen werden eine gemeinsame Arbeitsgruppe einrichten, die das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans inhaltlich und politisch eng begleitet und Entscheidungsvorschläge zur weiteren Positionierung der Stadt Bergisch Gladbach in diesem Zusammenhang vorlegt. Hierzu können ausdrücklich auch Anträge der Stadt zählen, konkrete Flächen aus dem Verfahren ganz oder teilweise herauszunehmen.

Heute schon sind sich die Bündnispartner einig, dass für die Flächen "P+R Hebborn", "Verlegung Brüderstraße" und "Kölner Fenster NU 7a und 7b beantragt wird, diese nicht im Regionalplanverfahren weiter zu verfolgen.

Hingegen wollen wir die Pläne zu den Flächen:

- Sondergebiet EH-5 in Herkenrath, Einzelhandel Herkenrath
- Gemeinbedarfsfläche Tennisanlage in Hebborn, Hebborner Hof
- Gewerbliche Baufläche in Hand (Heinrich-Strünker-Straße)

weiterverfolgen.

Wir sind uns des ökologischen Wertes des Neuborner Busches (G-Hk1) bewusst. Wir werden das Gespräch mit der Firma Krüger GmbH & Co.KG suchen, um alternative Lösungen zu erarbeiten.

#### 3. Klimaschutz und Mobilität: Konkret und verbindlich werden

#### 3.1 Klima- und Umweltschutz

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe für alle Verwaltungsbereiche. Es gilt konkrete verbindliche Ziele und Maßnahmen zum Klimaschutz in Bergisch Gladbach zu definieren und umzusetzen. Die Maßnahmen sind nach Kosten-Nutzen-Kriterien zu priorisieren und sollen geeignet sein, den aus Bergisch Gladbach heraus leistbaren Anteil für eine Klimaneutralität bis 2035 zu erbringen.

Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif. Er erfordert einen städtischen Plan, verbunden mit konkreten CO2-Reduktionszielen und einem Controlling Instrument zur Nachhaltung der Zielerreichung durch den Hauptausschuss. Zentrale Elemente des Klimaschutzplanes sollen in eine Satzung überführt werden.

Der Klimaschutzplan soll umgehend in die Entwicklung gehen und durch eine breite Bürgerbeteiligung in Klimawerkstätten in der Stadtgesellschaft verankert werden. Die Fertigstellung wird für Ende 2021 angestrebt. Ein Gremium, mit Vertretern aus Gesellschaft und Wirtschaft, sowie mit Experten und Vertretern aus der Politik soll sowohl den Stadtrat als auch die Verwaltung beraten. Das Gremium berichtet direkt an den zuständigen Dezernenten.

Maßnahmen, die bereits unzweifelhaft sind, sollen vorgezogen werden, um der Dringlichkeit des Klimaschutzes Rechnung zu tragen:

 Dach- und Fassadenflächen an öffentlichen Gebäuden sind für das Klima förderlich zu nutzen

• Umgehender Einstieg in die komplette Nutzung der städtischen Dachflächen zur Energieerzeugung durch eigene Errichtung oder Vergabe an Bürgerenergiegenossenschaften mit breiter Beteiligungsbasis.

• Energieeinsparung und bessere Energieeffizienz durch Gebäudesanierung bzw. Neubau abgängiger städtischer Immobilien (Flächenrecycling).

 Städtische Hochbauprojekte sollen den neuen, modernsten Energie- und Umweltstandards entsprechen

Durchführung einer flächendeckenden verwaltungsinternen Kampagne zur Optimierung des Nutzerverhaltens, Nutzung der Angebote der Energieagentur NRW (eFit)

 Lebenszeitkostenausschreibungen für städtische Projekte sollen zum Standard gemacht werden, um das vermeintlich billigere durch das nachhaltigere und wirtschaftlichere Produkt ersetzen zu können

Verstärkter Einsatz digitaler Instrumente wie Videokonferenzen durch Verwaltung und Politik, um Fahrten innerhalb des Stadtgebietes, aber auch darüber hinaus vermeiden zu können

 Erarbeitung und Umsetzung eines Dienstrad-Konzeptes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung

- Sukzessive Umstellung des städtischen Fuhrparks auf CO2-freie bzw. CO2arme Fahrzeuge, z. B. Batterie-elektrische Fahrzeuge oder über Brennstoffzellen angetriebene Fahrzeuge
- Eine naturnahe Bewirtschaftung und, wo notwendig, Wiederaufforstung der städtischen Waldflächen, um die CO2-Reduktion durch Waldflächen nicht nur zu sichern, sondern auszubauen. Der Waldbesitz der Stadt Bergisch Gladbach sollte "Referenzwald" für eine naturnahe, an Artenvielfalt und Biodiversität ausgerichtete Waldwirtschaft werden.
- Energiedialog mit der Wirtschaft, insbesondere adressiert an kleine und mittlere Unternehmen, um zum einen die Energieeinsparung in den Betrieben zu unterstützen und zum anderen gemeinsam durch Veranstaltungen und Kampagnen neue Märkte zu eröffnen
- Darstellung bei jeder Vorlage der Klimaauswirkungen unter Berücksichtigung der Methoden des Umweltbundesamtes (Beschlusslage des Climate Emergency)
- Vernetzung von Parks, Friedhöfen, Wäldern, Wiesen, Straßenbegleitgrün und sonstigen Freiflächen: Wirkungen als Frischluftschneise gegen Hitzeextreme, Resilienz gegen zunehmende Starkregenereignisse sowie Dürre-Perioden
- Verpflichtung aller städtischen Beteiligungen zum Klimaschutzplan
- Prüfung, ob wir Einfluss auf die Energie Einkaufspolitik der BELKAW haben

Das Verwaltungshandeln und die Bewertung von Maßnahmen werden an den Methoden des Umweltbundesamtes ausgerichtet, sofern keine bessere Methodik beschlossen wird.

Die Stadt sollte dem Vorbild vieler Städte und Gemeinden folgen und auf Basis des Klimaschutzplans am European Energy Award mit einem ambitionierten Selbstverpflichtungspaket teilnehmen.

Für die zukünftige Entwicklung von Grünflächen im Stadtgebiet wollen wir ein Konzept entwickeln. Als wichtigste Maßnahmen soll sich das Konzept an naturnaher Gestaltung, Pestizidverzicht und Förderung der Artenvielfalt sowie dem Erhalt und der Vernetzung bestehender Grünflächen orientieren.

Um die wichtige Ressource Wasser zu schützen, werden wir uns an den Bestimmungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie orientieren.

Die zunehmenden Starkregenereignisse und Dürreperioden bedeuten neue Anforderungen und Chancen an das Regenwassermanagement. Es muss mehr Regenwasser dezentral zurückgehalten und gespeichert werden und soll für Bewässerung und Kühlung während Dürre- / und Hitzeperioden nutzbar gemacht werden. Das Abwasserbe-

seitigungskonzept wird im Rahmen seiner Fortschreibung daraufhin überprüft, ob Regenwasser durch temporäre Speicherung nutzbar gemacht werden kann. Ferner wollen wir Anreize schaffen für private Maßnahmen zur Speicherung und Nutzbarmachung von Regenwasser.

Beim Thema der Müllvermeidung soll die Stadtverwaltung einen Vorbildcharakter aufweisen.

# 3.2 Mobilität

 Das 2016 beschlossene Mobilitätskonzept (MobiK) ist in der Realisierung nicht wirklich vorangekommen. Es muss aktualisiert, weiterentwickelt und mit verbindlichen Umsetzungsvorgaben verbunden werden. Hinzu kommt eine zeitliche Priorisierung der Maßnahmen des MobiK unter den folgenden Gesichtspunkten:

Nutzen / erwartete Nutzerzahlen

Möglichst kurze Realisierungszeiten / geringes Widerstandspotenzial

Wir werden folgende Maßnahmen mit Priorität umsetzen:

• Radweg Paffrather Str. von der Stadtmitte nach Paffrath bis Ende 2021 realisieren, in zweiter Priorität Verlängerung bis nach Schildgen

 Fortführung der Radpendlerrouten bis in die Gladbacher Innenstadt und nach Bensberg

Laurentiusstraße als beidseitig befahrbare Fahrradstraße

Pilotprojekt autofreie Stationsstraße

• Einbahnstraßen-Öffnungen für den Radverkehr

· Fahrradweg an der Odenthaler Str.

 Generell Aufstellfächen vor Ampeln für Radfahrer errichten, speziell an der Kreuzung Altenberger-Dom-Str. / Leverkusener Str.)

• Einrichtung eines Fahrradwegs Scheidtbach-Tal / Querspange

Die Erhöhung der Attraktivität von Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) und Fahrrad / E-Bike muss zentrale Zielsetzung sein. Damit verbunden werden muss ein funktionierendes Angebot insbesondere an Berufspendler sein, möglichst große Anteile der Fahrstrecken mit dem ÖPNV/SPNV zurückzulegen. Car- und Fahrrad Sharing-Angebote sind z.B. durch Bereitstellung von Sondernutzungsrechten für Stellplätze zu unterstützen

 Unser Leitbild ist die Stadt der kurzen Wege. Stadt- und Verkehrsplanung müssen darauf hinarbeiten, dass Verkehr intelligent gelenkt wird und sich die täglichen Pendlerstrecken reduzieren. Einigkeit besteht darüber, dass es letztlich darauf ankommt, dass eine Veränderung des individuellen Verkehrsverhaltens (sog. "modal split") nachweisbar erreicht wird. Dies ist in enger Verzahnung mit der Stadtentwicklung insgesamt zu gestalten.

Für die Erweiterung des Radwegenetzes werden gemäß den Empfehlungen des nationalen Radverkehrsplans mindestens 2 Mio. € im Jahr aufgewendet. Unter Haushaltsvorbehalt und dem Vorbehalt ausreichender Planungs- und Umsetzungskapazitäten der Verwaltung sollen diese Mittel bis auf 3,5 Mio € p.a. aufgestockt werden, um die Rückstände in der Rad-Infrastruktur aufzuholen.

Ein durchgängiges und sicheres Radwegenetz hat für uns in der Aufteilung des Straßenraumes Priorität. Um unmittelbar weitere Verbesserungen für den Radverkehr anzugehen, werden wir folgende Maßnahmen prioritär umsetzen:

- "Rad macht Schule" und Pendlerrouten (möglichst abseits der belasteten Hauptverkehrsstraßen) einrichten, soweit möglich als Fahrradstraßen implementieren
- Statt der oft genannten "Schutzstreifen" sollen soweit möglich echte Radfahrstreifen, am besten mit baulicher Trennung ("Protected Bike Lane") gebaut wer den
- Soweit nur Schutzstreifen verwendet werden können, wird dieser so verbreitet, dass ein Fahrweg für KfZ von 3,5m verbleibt.
- Die Streifen werden soweit zulässig durchgängig und deutlich farblich markiert
- Mit der Maßnahme R4 des Mobilitätskonzeptes (Erstellung einer digitalen und analogen Fahrradkarte) wird unmittelbar begonnen, unter Einbeziehung von Ist- / Soll-Zustand. Es wird ein offenes Datenformat verwendet, um Community-Projekte für Alternativrouten zu ermöglichen.

Als weitere Maßnahmen zur Stärkung des Radverkehrs und der Verkehrssicherheit in Bergisch Gladbach werden wir sowohl eine Kampagne zum Miteinander im Straßenverkehr als auch zum Mindestabstand von 1,50 m zwischen Fahrrad und Kfz auf den Weg bringen. Die Radstation am S-Bahnhof werden wir ausbauen und deren Kapazität um 50% erhöhen. Hierzu werden wir Erweiterungsflächen sichern. Im Rat werden wir einen Beschluss herbeiführen, dass Bergisch Gladbach innerhalb der nächsten drei Jahre die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte (AGFS) erhält.

Die städtische Stellplatzsatzung werden wir weiter entwickeln, hierbei werden wir insbesondere Fahrradstellplätze stärker berücksichtigen und das Anwohnerparken evaluieren.

Um Fußgänger-Verkehre in Bergisch Gladbach zu stärken werden wir folgende Maßnahmen in den Blick nehmen und umsetzen:

• Schnellere Grün-Schaltung bei Bedarfsampeln

Schaffung von Querungshilfen an Bushaltestellen

Fußgängerfreundliche und gesicherte Überwege

• Bauliche Trennung von Fuß-/ Radwegen

• Entwicklung eines Pedibus-Konzeptes (Begleiter und jüngere Schüler gehen gemeinsam nach einem Fahrplan zur Schule) für Grundschulen

Hindernisfreie Laufwege

Schülerlotsen für Schulkinder

Zum Umbau und zur Sanierung des Straßenraums in Bergisch Gladbach werden wir in der X. Wahlperiode Mittel von insgesamt 20 Millionen für Investitionen und 15 Millionen Euro für Instandhaltung in den Haushalten 2021- 2025 zur Verfügung stellen. Der Bau neuer Straßen steht nicht im Fokus der Überlegungen, ist aber auch nicht tabuisiert, sondern muss im Zusammenhang mit Projekten der Stadtentwicklung stehen. Gleichzeitig soll die Möglichkeit der Beruhigung bisheriger Durchfahrtsstraßen geprüft werden.

Für die "Bahndammtrasse" gilt, dass die beteiligten Parteien in der Wahlperiode 2020 - 2025 keine weiterführenden Beschlüsse zu einem Ausbau als Straße für den motorisierten Individualverkehr fassen werden ("Moratorium"). Vielmehr soll diese Zeit genutzt werden, um durch ein qualifiziertes Fachbüro alle denkbaren Varianten und ihre Auswirkungen auf die Verkehrssituation untersuchen zu lassen. Auch die Weiterentwicklung des Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung, das in einem starken Umbruch befindlich ist, muss dabei beobachtet und ausgewertet werden. Das gilt auch für technologische Entwicklungen im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit für Bergisch Gladbach. Kurzfristig soll ein Radschnellweg auf der Trasse von der Radstation bis zur Kölner Straße realisiert werden. Dies ist ausdrücklich eine Zwischennutzung und darf einer möglichen zukünftigen Reaktivierung als Schienenweg, wie es der Regionalrat erwägt, nicht im Wege stehen.

Der weitere Ausbau des ÖPNV ist zwingend. Mit Nachdruck muss die Priorisierung des S11- Ausbaus bei der Deutschen Bahn verfolgt werden. Zudem sind neue Machbarkeitsstudien für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 bis Kürten-Spitze und der Straßenbahnlinie 4 bis Odenthal in 2021 erforderlich. Zudem werden wir eine Prüfung der Verlängerung der Linie 18 in Richtung der Innenstadt von Bergisch Gladbach in Auftrag geben.

Sofort ist die verbesserte Anbindung des Technologieparks Moitzfeld an den Busbahnhof Bensberg mit einer Seilbahn oder anderen innovativen Verkehrskonzepten, wie autonom fahrender Shuttle, durch Machbarkeitsstudien zu prüfen und ggf. umzusetzen.

Die Option auf Schienengüterverkehr in Bergisch Gladbach soll erhalten bleiben.

Für Schildgen ist eine systemische Verkehrsstudie erforderlich, die lokale wie Durchgangsverkehre auch im gesamtstädtischen Kontext, einschließlich einer Tunnellösung, betrachtet. Als Sofortmaßnahme für den Stadtteil Schildgen werden wir kurzfristig Tempo 30 auf der Altenberger-Dom-Straße anordnen. Zudem sollen Parkplätze im Kernbereich von Schildgen, die in die Fußwege und Schutzstreifen hineinragen, unter Überarbeitung des Parkraumkonzepts für Schildgen wegfallen.

Die wichtigen Erfahrungen der ganzeinheitlichen Betrachtung von Mobilität aus der Verkehrsuntersuchung Schildgen wollen wir auf andere Stadtteile ausweiten. Als nächsten Schritt wollen wir daher eine Verkehrsuntersuchung für Refrath auf den Weg bringen.

Um die hier beschriebenen sehr ambitionierten Aufgaben und Ziele umzusetzen, und zugleich den Rückstau bei der Umsetzung der MobiK Projekte aufzuholen, wird die Verwaltung mit ausreichenden personellen Ressourcen ausgestattet. Zur zügigen Umsetzung von Projekten sollen verstärkt externe, zu alternativen Verkehrsmodellen ausreichend erfahrene, spezialisierte Planungsbüros einbezogen werden und Fördermittel akquiriert werden. Zudem werden wir einen Fuß- und Radverkehrsbeauftragten in der Verwaltung benennen.

#### 4. Schule

Im Bereich Grundschule/OGS sowie bei den weiterführenden Schulen besteht unverändert massiver Investitionsbedarf. Der hier vorliegende Sanierungs- und Modernisierungsstau ist aufzulösen. Die Umsetzung des ISEP (Integrierter Schulentwicklungsplan) muss daher im Wettbewerb mit anderen Investitionsabsichten deutlich priorisiert werden. Die Bedarfsplanung für die OGS ist zu verbessern. Konkretes Ziel bis 2023 muss sein, die Nachfrage nach OGS Plätzen zu 100 % abzudecken.

 Neben der vereinbarten Gründung einer Schulbaugesellschaft, welche die Umsetzung aller geplanten Maßnahmen umsetzen soll, ist bis zum dritten Quartal des Jahres 2021 ein konkreter Finanzierungsplan für die Maßnahmen des ISEP von der Verwaltung vorzulegen. Zeitgleich müssen die Maßnahmen in Form eines Prioritätenplanes gewichtet werden. Bei der Priorisierung und danach folgenden Umsetzung werden wir von Anfang an Schulen, Eltern und Schülerinnen / Schüler mit einbeziehen.

Wir werden in der X. Wahlperiode des Rates insgesamt 150 Millionen Euro in die Sanierung, den Neubau und die digitale Infrastruktur von Schulen investieren.

Die Digitalisierung muss endlich auch in den Klassenzimmern ankommen. Wir werden eine bedarfsgerechte digitale Ausstattung der Schulen sicherstellen, sodass die Voraussetzungen für hybriden Unterricht möglich sind. Der technische Support für die Schulen muss seitens der Stadt sichergestellt werden. Ziel muss es sein, dass jede Schülerin / jeder Schüler ein digitales Endgerät zur Verfügung hat.

Ebenso ist die Versorgung der Lehrer mit technischen Endgeräten sowie technischem Support sicherzustellen.

Um nach den notwendigen Sanierungen und Neubauten den Bestand der neugeschaffenen und hochwertigen schulischen Infrastruktur zu erhalten, bedarf es eines effektiven Gebäudemanagements. Gegebenenfalls ist hierzu die Bereitstellung von zusätzlichen Hausmeisterstellen und externer Dienstleister notwendig.

# 5. Bildung, Soziales, Sport, Kultur

## 5.1 Bildung

KiTas, Großtagespflege, Tageseltern und Schulen als wichtigste Bildungseinrichtungen müssen bedarfsgerecht bereitgestellt werden. Das bedeutet weiteren Aus-und Neubau in diesen Bereichen. Hierbei werden wir auf kindgerechte Räumlichkeiten achten.

 Den privaten Initiativen und Trägern in Bergisch Gladbach soll die Verwaltung substanzielle Unterstützung bei der Qualitätssicherung anbieten. Dies gilt z.B. bei der Beratung zur Erfüllung von administrativen Pflichten und gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Ausschöpfung von Fördermitteln.

 Der Aufbau kommunaler KiTas wird nicht ausgeschlossen, um beispielsweise beim Angebot von flexibleren Betreuungszeiten oder dem Aufbau einer modernen Arbeitgebermarke der Stadt richtungsweisend voranzugehen. Wir wollen, dass es einige KiTas und Tagespflegeeltern gibt, die von 6.30 bis 18.00 Uhr Betreuung anbieten.

Zudem soll es in jedem großen Stadtteil eine KiTa oder ein alternatives Versorgungsangebot geben, die / das längere als die oben genannten Öffnungszeiten hat, um auch Eltern in Schichtarbeit (z.B. Polizei, Pflege) ein Betreuungsangebot machen zu können. Um dem Leitbild der Stadt der kurzen Wege zu entsprechen, wollen wir eine wohnortnahe Kinderbetreuung aller Kinder einer Familie in einer Einrichtung realisieren.

Langfristig soll die Kinderbetreuung in Bergisch Gladbach kostenlos werden. Als ersten Schritt werden wir die Elternbeitragssatzung mit dem Ziel der Entlastung der unteren Einkommen überarbeiten. Bei der Bemessungsgrundlage für die Beiträge wird zukünftig das zu versteuernde Einkommen angesetzt.

Auch die Gewährleistung eines gelingenden Übergangs von Schule in den Beruf ist eine kommunale Bildungs- und Sozialaufgabe. Es sollte allen Absolventen des 10. Schuljahres eine mit wechselseitigen Verpflichtungen verbundene Zusage gemacht werden, sie bei der Vermittlung von Ausbildungsplätzen zu unterstützen. Hierzu sollen entsprechende Vereinbarungen mit der IHK und der Kreishandwerkerschaft getroffen werden. Die frühzeitige Verzahnung zwischen potenziellen Ausbildungsstätten in der Region und den örtlichen Schulen ist zu unterstützen.

#### 5.2 Soziales

Bergisch Gladbach hat keine dramatischen sozialen Brennpunkte, wohl aber durchaus Stadtteile mit besonderem sozialpolitischem Handlungsbedarf. Die bewährte Sozialraumarbeit muss fortgeführt, evaluiert und wo nötig ausgebaut werden. Gemeinsam mit Lehrerinnen / Lehrern, Erzieherinnen / Erziehern und Sport- und Kulturschaffenden wollen wir ein Bildungspaket für Kinder auf den Weg bringen und Angebote wie den Kulturrucksack weiter fördern.

 Zu der bewährten Sozialraumarbeit gehören auch hinreichende Freizeit- und Aufenthaltsmöglichkeiten für die Jugendlichen in den einzelnen Stadtteilen. Die Entwicklung von Stadtteilhäusern / Initiativenhäusern in den Stadtteilen unterstützen wir. In der offenen Kinder-und Jugendarbeit fördern wir die Inklusion.

 In der Arbeit für und mit Geflüchtete(n) ist der eingeschlagene Weg der Integration in den Stadtteilen richtig und muss weitergeführt werden. Sozialer Frieden in der Stadt und das Schaffen von konkreten Integrationsperspektiven sind nur so möglich. Das Engagement der ortsansässigen Unternehmen beim Heranführen der Geflüchteten an die Arbeitswelt ist von der Stadt zu stimulieren und zu moderieren.

 Die Beteiligung aller Menschen an den demokratischen Prozessen bedeutet auch aktives Engagement für die Integration der Migrantinnen und Migranten. Wir werden die Umsetzung des Integrationskonzeptes und kommunale Angebot an Sprachkursen sicherstellen sowie den kommunalpolitischen Dialog mit den Vertretern der Migrantenselbstorganisationen weiter ausbauen. Den Integrationsrat in seiner Rolle gilt es zu stärken.

Die Arbeit von GL Service gGmbH bei der Integration muss auch zukünftig nachhaltig unterstützt werden. Für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose müssen in ausreichender Zahl Beschäftigungsangebote auf dem sozialen Arbeitsmarkt (§ 16 i SGB II) geschaffen werden.

Dass diese Arbeit nicht zum Nulltarif zu haben ist und GL Service gGmbH hierbei auf öffentliche Gelder angewiesen ist, liegt auf der Hand. Insbesondere darf die Stadt kostenträchtige Aufgaben nur dann an GL Service gGmbH delegieren, wenn eine faire Finanzierung dieser Aufgabenübertragung gewährleistet ist.

Eine Querfinanzierung dieser Aufgaben durch ein Engagement der GL Service gGmbH in Bereichen außerhalb der städtischen Kernaufgaben auf dem freien Markt, in denen sie mit privaten Unternehmen in den Wettbewerb tritt, ist abzulehnen.

Nicht nur die Ermittlungen und Geschehnisse rund um die Missbrauchsfälle in Bergisch Gladbach zeigen, dass das Thema der sexualisierten Gewalt gegen Kinder die Aufmerksamkeit und Handlungserfordernis der Stadtbevölkerung und der Politik bedarf. Deshalb soll die Stadt die Träger von Kinder-, Jugend- und Schuleinrichtungen sowie Sportvereinen dazu verpflichten, Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an Kindern zu etablieren, diese fortzuführen sowie sicherzustellen, dass Präventionsangebote von allen Mitarbeitenden regelmäßig wahrgenommen werden. Entsprechende Nachweise sind der Stadt einmal im Jahr zu erbringen.

#### 5.3 Sport

Attraktive Kultur-, Sport- und Freizeitangebote tragen viel zur Lebensqualität bei. Diese sollen weiter verbessert werden, um Bergisch Gladbach nicht zuletzt für junge Familien noch attraktiver zu machen.

Den "Pakt für den Sport in Bergisch Gladbach" wollen wir 2023 erneuern und weiterentwickeln.

Wir wollen eine Stärkung der Kooperationen von Sportvereinen, mit den KiTas, der (Groß-) Tagespflege und der OGS aktiv fördern.

Gerade die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Sport an der freien Luft aus vielerlei Gründen gefördert werden muss. Daher werden wir frei zugängliche Sportmöglichkeiten sichern, ausbauen und neu erschaffen. So werden wir als konkretes Beispiel die Planungen für einen Basketball-Court im Forum Park aufnehmen. Den Skate-Park an der Saaler Mühle wollen wir unter Beteiligung der Sportlerinnen und Sportler erneuern und umgestalten. Zudem streben wir eine kooperative Nutzung neuer Schulsportflächen mit allen Beteiligten des Sportes an

Sportstätten sollten generell so geplant und organisiert werden, dass sie bei Nichtnutzung, auch für Sportvereinsfremde zugänglich und zugleich für anderweitige Veranstaltungen nutzbar sind. Um Vandalismus vorzubeugen, werden wir den Ordnungsdienst zur Überwachung und Schließung der Anlagen einsetzen. Die Verhinderung von Vandalismus kann auch durch technische Möglichkeiten sichergestellt werden.

Für das offene Mountain-Biking Areal in Hebborn wollen wir eine zukunftsträchtige Lösung finden. Den Mountainbike-Sport wollen wir als eine aufstrebende Sportart in Bergisch Gladbach weiter fördern. Die nötigen politischen Beschlüsse zum Verbleib am aktuellen Standort, z.B. Umwidmung in eine Sportfläche, werden wir kurzfristig fassen.

Wir werden mit dem städtischen Haushalt 2021 und dem Wirtschaftsplan 2021 der Bädergesellschaft die Weichen für eine nachhaltige Sicherung des Sport- und Schulschwimmens stellen.

# 5.4 Kultur

Erhalt und Weiterentwicklung der kulturellen Einrichtungen der Stadt (Museen, Bergischer Löwe, Musikschule) sind Ziel der Haushaltskonsolidierung, ihre weitere Reduzierung sollte nicht Instrument der Haushaltskonsolidierung sein.

Das bedeutet aber nicht, dass hier ein geschützter Raum entstehen soll. Im Gegenteil sind alle Einrichtungen gehalten, ihre Angebote sowohl in inhaltlicher als auch in wirtschaftlicher Sicht weiter zu entwickeln und professionell zu vermarkten. Hierzu sind sowohl Pläne für eine bessere Eigenfinanzierung als auch ein Konzept zur Einbindung privater Sponsoren zu entwickeln. Die städtische Kultur muss Antworten auf die Herausforderungen des digitalen Zeitalters finden.

Den Anregungen und Wünschen vieler Kulturschaffenden in Bergisch Gladbach nach einer klaren Verortung und Identifikation der lokalen Kulturlandschaft auch in Abgrenzung zum Umland werden wir Rechnung tragen. Hierzu wollen wir ein kulturpolitisches Leitbild auf den Weg bringen. Dieses soll in Beteiligung mit den Kulturschaffenden und anderen interessierten Bürgerinnen und Bürgern mit professioneller Unterstützung entwickelt werden. Die Federführung der Konzeption sollen das Kulturbüro (FB 4) und ein kulturpolitischer Lenkungskreis übernehmen. Bis Ende des Jahres 2021 sollen erste Ergebnisse vorliegen. Ziel eines kulturpolitischen Leitbildes soll die Beantwortung von Fragen sein wie:

• Wo will die Kulturpolitik von Bergisch Gladbach hin, wie soll sie sich entwickeln?

 Wie wollen wir die Breite der Kulturlandschaft lebendiger in das Stadtbild bring en?

Welche finanziellen Voraussetzungen und Gewichtungen soll die Stadt leisten?

Wie kann die Vermarktung des städtischen Kulturangebots verbessert werden?

Privates Engagement muss gefördert und unterstützt werden. Ebenso wichtig ist eine gute Unterstützung der freien Szene. Das bestehende Angebot sollte mittels eines kreativen bedarfsorientierten Gesamtkonzeptes in Form des kulturpolitischen Leitbildes zu einer attraktiven Kulturlandschaft verknüpft und mehr in das städtische Leben integriert werden.

 Die Corona-Pandemie hat die Kultur vor große Herausforderungen und die Künstlerinnen und Künstler vor Existenzfragen gestellt. Als Stadt werden wir Initiativen entwickeln, um unsere Kultur in dieser Krise zu erhalten und zu unterstützen. Der beschlossene Solidaritätsfonds stellt hierbei einen Anfang dar. Die Stadt soll übergangsweise in der Krise geeignete Räumlichkeiten kostenlos den Kulturschaffenden zu Verfügung stellen. Als weitere Fördermaßnahme soll die temporäre Anmietung von leerstehenden Ladenlokalen durch die Stadt, die dann Kulturschaffenden zu Verfügung gestellt werden, evaluiert werden.

# 6. Neugestaltung der Verwaltung

# 6.1 Moderne Verwaltung / Digitalisierung

Eine moderne Verwaltung benötigt klare Zielvorgaben, leistungsfähige Controlling-Instrumente und eine klare, schlanke Organisationsstruktur. Regelmäßige und dokumentierte Zielvereinbarungsgespräche, ein belastbares Controlling der Zielerreichung und das notwendige Instrumentarium zum Gegensteuern bei Gefährdung der Zielerreichung gehören zum Handwerkszeug jeder komplexen Organisation, also auch einer Großstadtverwaltung. Dies muss sich auf alle Führungsebenen erstrecken und in der Gesamtschau ein konsistentes Gesamtbild der verfolgten (und erreichten) Ziele ermöglichen.

 Da städtisches Handeln nicht nur durch die Kernverwaltung, sondern auch durch die Ausgliederungen geprägt wird, ist die Notwendigkeit einer Konzernsteuerung unmittelbar einleuchtend. Diese erfordert eine leistungsfähige und in die Führungsabläufe der Kernverwaltung einbezogene Beteiligungssteuerung. In diesem Sinn ist die Struktur der Beteiligungslandschaft zu optimieren. Zur Konsolidierung und Steuerung der Beteiligungslandschaft wollen wir bis Ende 2021 ein Konzept verabschieden.

Die EBGL GmbH werden wir auflösen.

Von zentraler Bedeutung ist die Digitalisierung: zum einen aus fiskalischer Sicht, mit dem Ziel des Hebens einer Digitalisierungsrendite, zum Anderen, um dem schon jetzt einsetzenden und sich noch weiter verschärfenden Fachkräftemangel zu begegnen, zum Weiteren, um die Qualität und Schnelligkeit der Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen zu verbessern.

 Wichtig ist: Bei der Digitalisierung geht es nicht in erster Linie um Fragen der technischen IT-Expertise, sondern um eine Modernisierung der Prozesse und Verfahren der operativ tätigen Verwaltungsbereiche. Experten hierfür sind nicht die IT-Fachleute, sondern die Fachbereiche und Eigenbetriebe selbst. Diese sind in der Pflicht, zunächst die Inhalte der Digitalisierung zu definieren. Hierbei geht es sowohl um Verbesserung der internen Prozesse als auch um eine Optimierung der bürger- und unternehmensnahen Dienstleistungen. Bei diesen sollte der Dienstleistungsprozess prioritär ansetzen. Die technische Umsetzung ist dann erst der zweite Schritt. Digitale Dienstleistungen sollen über eine App und / oder ein entsprechendes Internetangebot erbracht werden.

Wir sehen die Digitalisierung als Chance für Bergisch Gladbach, deren Umsetzung allerdings nicht von alleine und nur gemeinsam mit allen Beteiligten gelingen wird.

Wir unterstützen Aktivitäten wie die der Freifunkinitiative, um gesellschaftliche Teilhabe durch öffentliche WLAN Netze zu ermöglichen. Ziel ist die Schaffung einer Infrastruktur, die allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu einem schnellen Internet ermöglicht.

 Eine fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung ermöglicht zudem eine umfassende Transparenz über die Arbeit der Kommunalpolitik und –Verwaltung sicherzustellen.

Nachhaltigkeitsziele sind als übergeordnete Ziele des Verwaltungshandelns zu etablieren, in deren Folge auch Vergabeprozesse anzupassen sind: Vergabeprozesse müssen daher Nachhaltigkeitsziele berücksichtigen. Lebenszykluskosten sowie den sozial-ökologischen Fußabdruck (CO2-Verbrauch, Rohstoffe, Arbeitsbedingungen) wollen wir in sämtlichen Vergabeunterlagen (VUs) mit abbilden. Bei der Hinterfragung des städtischen Beschaffungswesens wird sich gegebenenfalls die Einrichtung einer zentralen Beschaffungsstelle als notwendig ergeben. Zudem wollen wir durch eine entsprechende Kompetenzstelle in der Verwaltung zunehmend mehr Gelder aus Fördertöpfen (EU, Bund, NRW etc.) erschließen.

Eine weitere Aufgabe der Verwaltung ist, Sicherheit und Sauberkeit im Stadtgebiet zu gewährleisten. Die sich in der Umsetzung befindenden Konzepte werden wir weiterverfolgen. Hierbei setzten wir insbesondere auf präventive Angebote und geeignete Sozialarbeit.

#### 6.2 Neubau Stadthaus

 Die Stadthäuser an der Gohrsmühle stehen an der Grenze zur Unbenutzbarkeit. Eine Sanierung ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Die weit fortgeschrittenen Planungen für ein neues Stadthaus müssen unverzüglich umgesetzt werden. Hierbei sind eine zeitgemäße Gestaltung der Arbeitsplätze und eine zukunftsfähige IT-Infrastruktur unabdingbar. Im ersten Quartal des Jahres 2021 werden wir eine grundsätzliche Entscheidung darüber treffen, ob mit dem bestehenden Entwurf des Architektenbüros Auer-Weber weitergearbeitet oder die Verfolgung eines Alternativplanes auf dem Zanders-Gelände in Betracht gezogen wird. Ungeachtet dessen werden wir im Prozess den Raumbedarf im Hinblick auf die Erfahrungen mit Home-Office in der Corona-Pandemie evaluieren und auf diese neuen Gegebenheiten anpassen.

#### 6.3 Feuerwehr

Die Bergisch Gladbacher Feuerwehr ist ein besonderer Teil der Stadtverwaltung. Die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräfte leisten einen unschätzbaren und wertvollen Beitrag zu unserem Gemeinwesen. Deshalb müssen wir als Stadt der Feuerwehr zeitgemäße Bedingungen bieten, damit diese ihren Dienst verrichten kann. Die Feuerwache Süd in der sowohl die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr als auch die Freiwillige Feuerwehr Bensberg und die Jugendfeuerwehr untergebracht sind, ist völlig marode und veraltet. Eine Sanierung und Erweiterung am bisherigen Standort sind nicht möglich. Daher ist ein Neubau an anderer Stelle zwingend erforderlich. Der neue Standort muss einsatztaktisch geeignet und für die Stadt zu vertretbaren Konditionen verfügbar sein. Wir werden auf der Grundlage der Ergebnisse aus der Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des Rats vom 18.02.2020 eine endgültige Standortentscheidung treffen und umsetzen.

# 6.4 Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsforderung in Bergisch Gladbach muss neu aufgestellt werden, um die Stadt besser als attraktiven Standort für innovative Unternehmen zu vermarkten. Hierzu soll die Wirtschaftsförderung der Stadt einmal im Quartal an den neuen Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität sowie regelmäßig an den Verwaltungsvorstand berichten. Langfristiges Ziel der städtischen Wirtschaftsförderung ist die Steigerung des Gewerbesteueraufkommens um 30 %.

Die Stadt Bergisch Gladbach setzt sich das Ziel als mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung mit dem Gütesiegel der RAL (oder einem vergleichbaren Gütesiegel) klassifiziert zu werden.

Die Stadt wird in Kooperation mit privaten Trägern Arbeitsplattformen für Start-Ups zu günstigen Konditionen schaffen.

Wir wollen in Zusammenarbeit mit dem Kreis alle Möglichkeiten insbesondere der Nutzung von Fördermitteln zum Ausbau des Glasfasernetzes vorantreiben.

Überflüssige Bürokratie werden wir abbauen. Nicht nur die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, dass Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Gegebenheiten notwendig sind (insbesondere Regelungen für Gastronomie, Handel, Kultur). Hierzu gehören beispielsweise die Sondernutzungsgebühren. Zur Entbürokratisierung dieser soll die Verwaltung der Politik einen Vorschlag vorlegen.

Wir wollen zukunftsorientiere Dialogforen zwischen der Stadt und den Wirtschaftsakteuren etablieren.

Neben der Etablierung dieser Dialogforen werden wir durch die Bereitstellung eines Wirtschaftslotsen in der städtischen Wirtschaftsförderung Angebote für das lokale Gewerbe zu Verfügung stellen. Ein solcher Wirtschaftslotse soll Ansprechpartner für die lokale Wirtschaft sein und ihr dabei helfen, Verwaltungsvorgänge schneller abzuwickeln, einen Überblick über diverse Fördermittel und Kooperationen zu erhalten oder auf Angebote für nachhaltiges Wirtschaften hinzuweisen.

Interessierte Betriebe sollen durch Beratungsangebote seitens der Stadt bei der Gründung von betriebseigenen KiTas unterstützt werden.

Um die Innenstädte attraktiver zu gestalten, ist vermehrt in anderen Städten das Auftreten von Lieferdiensten zu beobachten. Zwar soll die Stadt nicht privatwirtschaftlich tätig werden, aber sie soll durch das Setzen von Anreizen oder als Moderatorin mit den Händlervereinigungen solche privaten Initiativen zur Belebung des kommunalen Handels in Form von Lieferdiensten unterstützen.

# 6.5 Personalpolitik und Personalmarketing

Bei Personalentscheidungen in der Verwaltung (inklusive Beteiligungen) ziehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP die Fachkompetenz der Bewerber einer Parteizugehörigkeit vor.

Die Besetzung der politischen Wahlbeamten (Beigeordneten) erfolgt einvernehmlich. Das frühere "Co-Dezernat" wird zu einem vollwertigen Beigeordneten-Dezernat aufgewertet. Das Vorschlagsrecht für die Beigeordneten wird so ausgeübt, dass jede der drei beteiligten Parteien nach der Kommunalwahl mindestens einen Wahlbeamten stellt. Über das Vorschlagsrecht für Beigeordneten Stellen, die im Laufe der Wahlperiode vakant werden, ist das Ergebnis der Kommunalwahl entscheidend.

Die Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe, des Stadtentwicklungsbetrieb AöR und der Eigengesellschaften ist auszubauen. Dabei ist eine paritätische Besetzung anzustreben und die Zielerreichung durch Zielvereinbarungen sicherzustellen.

# 7. Bürgerbeteiligung

Der Anspruch der Bürgerschaft auf Beteiligung an kommunalen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen ist stark gestiegen. Soziale Medien bieten zwar ein Forum, aber keine strukturierte Bürgerbeteiligung. Aber auch konventionelle Instrumente wie Bürgerversammlungen, Bürgerhaushalte und Beteiligungsverfahren nach BauGB stoßen an ihre Grenzen. Gleichzeitig ist der Grundsatz der repräsentativen Demokratie nicht in Frage zu stellen: Letztlich tragen die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerschaft die Verantwortung und sind zur Entscheidungsfindung aufgerufen, die sie nicht an andere delegieren dürfen und sollten.

 In einem Modellprojekt sollen den heutigen Anforderungen entsprechende Partizipationsinstrumente auf der Grundlage von "best practice" aus anderen Kommunen für Bergisch Gladbach erprobt werden. Wir wollen die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene ausbauen und Verfahren zur Bürgerbeteiligung durch Ausarbeitung konkreter und verbindlicher Leitlinien entwickeln.

 Bürgerbeteiligung soll insbesondere für alle Projekte durchgeführt werden, die aufgrund ihrer Größe und Komplexität auf die gesamte Stadtgesellschaft Einfluss haben. So kann z.B. ein externer Dienstleister einen Beteiligungsprozess organisieren mit dem Ziel eines Bürgergutachtens, welches dann als "robuste" Empfehlung der Bürgerschaft an den Rat übergeben wird.

In die Entwicklung der Leitlinien ist der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (AAB) einzubinden. Dieser soll zudem dazu berechtigt werden, Beteiligungsverfahren zu empfehlen. Zu professionellen Steuerung all dieser Formate und Organisation soll es eine "Koordinationsstelle Bürgerdialog" geben

Nicht zuletzt die Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass große Teile der Jugend an der politischen Partizipation teilhaben wollen. Daher werden wir ein Kinder- und Jugendparlament errichten. Dieses wird mit einem eigenen Budget unterstützt und soll vermehrt digitale Projekte erproben.

# 8. Nachhaltige Finanzpolitik

Das Bekenntnis zu einem nachhaltig ausgeglichenen Haushalt ist für uns unverzichtbar.

 Das vergangene Jahrzehnt war dadurch geprägt, dass liquider konsumtiver Aufwand anteilig durch Kassenkredite im Volumen von mittlerweile insgesamt ca. 100 Mio. € finanziert wurde. Die Rückzahlung dieses "Dispokredits" wurde bisher nicht abgebildet, sondern zukünftigen Generationen überlassen. Damit wird der Grundsatz der Generationengerechtigkeit massiv verletzt.

 Die Verschuldung der Stadt muss differenziert betrachtet werden:

Kassenkredite zum Decken des laufenden Aufwands müssen auf ein Minimum reduziert werden. Es widerspricht dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit, heute zu konsumieren und zukünftige Generationen dafür in die Haftung zu nehmen.

 Demgegenüber wird eine massive Erhöhung der Investitionskredite unvermeidbar sein. Nur so kann der gewaltige Investitionsstau abgearbeitet werden. Zwei Dinge sind dabei zu beachten. Zum einen müssen die Kreditlaufzeit und die Nutzungsdauer/Abschreibungsfrist der finanzierten Investitionen deckungsgleich sein. Somit zahlt jede Generation für den Gebrauch, den sie von der jeweiligen Investition macht. Zum anderen müssen die Folgekosten (Abschreibungen, Bewirtschaftungs- und Personalaufwand) in den Folgejahren im konsumtiven Haushalt abgebildet und finanziert werden können. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, dann ist eine Kreditaufnahme weit über den bisherigen "Kreditdeckel Nettoneuverschuldung Null" hinaus notwendig und vertretbar.

Der nach der aktuellen Finanzplanung bis inkl. 2023 ausgeglichene Haushalt darf nicht zu der Fehlannahme verleiten, dass eine nachhaltige Sicherung der städtischen Haushaltswirtschaft erreicht worden ist. Im Gegenteil: Das in absehbarer Zeit eintreffende Erschöpfen der sog. stillen Reserven verbietet selbstzufriedenes Abwarten. Auch die - durchaus berechtigte - Forderung nach haushaltsverbessernden Maßnahmen der Bundes- oder Landesebene darf keine Ausrede für Nichtstun sein.

Wir haben uns das ehrgeizige Ziel gesetzt, durch einen Mix verschiedener Instrumente einen nachhaltigen Haushaltsausgleich zu gewährleisten:

 Permanente Ausschüttung aus der B\u00e4dergesellschaft und dem Abwasserbetrieb in H\u00f6he von 12 Mio. € p.a.

• Vorübergehende Ausschüttung weiterer 12 Mio. € p.a. aus Gewinnen der Bädergesellschaft und des Abwasserbetriebs aus der Vergangenheit

 Sukzessives Mobilisieren eines Konsolidierungspotentials von 5 Mio. € p.a., insbesondere durch

Aufgabenkritik

DigitalisierungInterkommunale Kooperation

Prozessoptimierung bei Beschaffung und Bewirtschaftung

Die Umsetzung des bereits vom Rat gefassten Haushaltsbegleitbeschlusses ist ein erster Baustein. Weitere Projekte in den genannten Handlungsfeldern müssen folgen. Hierzu ist ein Umsetzungsplan der Verwaltung bis zum dritten Quartal 2021 notwendig.

Weitere darüber hinaus eintretende Haushaltsverbesserungen sind zur Defizitabdeckung einzusetzen.

 Für den Fall, dass sich die strukturelle Lücke mit den genannten Instrumenten nicht schließen lässt, verbleiben als Ultima Ratio Erhöhungen bei Steuern, Gebühren und Abgaben. Jede Erhöhung von Steuern, Gebühren oder Abgaben steht unter dem Vorbehalt, dass sie nicht durch andere (Spar-) Maßnahmen vermieden bzw. reduziert werden kann.

Für alle diese Maßnahmen gilt, dass sie der Bürgerschaft nur dann vermittelt werden können, wenn

 erkennbar ist, dass auch Politik und Verwaltung bereit sind, Abstriche bei sich selbst zu machen

und

  sie von Investitionen in die öffentliche Infrastruktur begleitet werden. Es muss klar erkennbar sein, dass eine Mehrbelastung der Bürgerschaft mit Verbesserungen der städtischen Infrastruktur, von der die Bürgerschaft dann auch profitiert, verbunden ist.

# 9. Regeln der Zusammenarbeit in der Koalition

Dieser Koalitionsvertrag zwischen den Parteien von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP gilt für die X. Wahlperiode des Stadtrates von 2020-2025. Alle drei Koalitionsparteien verpflichten sich, die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag in allen städtischen Gremien umzusetzen. Die Partner tragen dabei eine gemeinsame Gesamtverantwortung für die Erreichung der formulierten Ziele. Die Koalitionspartner vereinbaren, ihre Arbeit in den städtischen Gremien und Beteiligungen regelmäßig miteinander abzustimmen und in allen Verfahrens-, Sach- und Personalfragen Übereinstimmung zu erzielen. Zu den relevanten Ausschüssen werden gemeinsame Arbeitskreise eingerichtet.

# Dabei gelten folgende Regeln:

1. Im Stadtrat sowie in allen weiteren beschickten Gremien stimmen die Koalitionsparteien einheitlich ab. Bei Entscheidungen, die Beschlüsse der Fraktionen der letzten Wahlperiode betreffen und noch im Verfahren sowie nicht im Koalitionsvertrag geregelt sind, steht es den Fraktionen frei die bisherige Position beizubehalten. Dies ist vorher im Koalitionsausschuss anzusprechen.

**2.** In der Regel streben die Koalitionspartner eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit an. Bei individuellen Pressekontakten und -erklärungen werden die Koalitionspartner zeitnah informiert. Die gemeinsamen Erklärungen bedürfen einer schnellen Abstimmung durch die Fraktionsvorsitzenden.

**3.** Es wird ein Koalitionsausschuss gebildet. Er besteht aus jeweils einem Partei- und Fraktionsvorsitzenden der drei Koalitionsparteien sowie dem Bürgermeister. Vertretungen sind möglich. Der Koalitionsausschuss regelt Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und Angelegenheiten, in denen keine Einigung in den Arbeitskreisen erzielt werden konnte. Der Koalitionsausschuss tagt regelmäßig alle 14 Tage zu einem festen Termin. Nach vorheriger Abstimmung können weitere Personen zu den Beratungen hinzugezogen werden.

### 10. Schlussbemerkungen

Mit diesem Programm sind zahlreiche Veränderungen beschrieben, die unsere Stadt in zentralen Punkten voranbringen werden. Wir werden gemeinsam daran arbeiten, alle vereinbarten Punkte umzusetzen und aufkommende Hindernisse zu überwinden. Wir sind uns gleichzeitig bewusst, dass wir die Zukunft nicht programmieren können und auf dem Weg der Umsetzung Anpassungen notwendig werden. Diese sind zum einen sehr kritisch gegen den Geist dieser Vereinbarung zu prüfen und zum anderen den Wählerinnen und Wählern gegenüber transparent zu vermitteln.

Es gibt eine Vielzahl weiterer denkbarer, hier nicht genannten Maßnahmen, welche die genannten Ziele unterstützen oder gar alternative Lösungen darstellen. Das Bündnis hat sich zum Ziel gesetzt, diese Vereinbarung zu übertreffen und nicht als Maximalprogramm zu betrachten. Nicht in diesem Programm genannte Maßnahmen, die dem Geist dieses Dokuments entsprechen, sollen gemeinschaftlich entwickelt und vorangetrieben werden und es ist explizites Ziel, diese Maßnahmen auf ein demokratisches Fundament zu stellen, dass über dieses Bündnis hinausreicht.

# Bergisch Gladbach im November 2020

# BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Bergisch Gladbach

Eva Gerhardus (Vorstandssprecherin des Ortsverbandes) Sascha Gajewski (Vorstandssprecher des Ortsverbandes)

Maik Außendorf (Fraktionsvorsitzender) Theresia Meinhardt (Fraktionsvorsitzende)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Bergisch Gladbach

Andreas Ebert (Vorsitzender des Ortsvereines)

Klaus W. Waldschmidt (Fraktionsvorsitzender)

Freie Demokratische Partei Bergisch Gladbach

Anita Rick-Blunck (Vorsitzende des Ortsverbandes) Jörg Krell (Fraktionsvorsitzender)

Frank Stein (Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach)